

Beiblatt zu Arztbericht vom

Empfänger:

Versicherte:

Tätigkeit:

Wir bitten Sie, die nachfolgende(n) Frage(n) zu beantworten:

Gemäss unseren Unterlagen übt(e) die versicherte Person eine ausserhäusliche Teilzeitarbeit aus und führt(e) daneben den Haushalt.

Zur Ermittlung des Invaliditätsgrades ist von der IV-Stelle der Anteil sowohl der Erwerbstätigkeit als auch der Tätigkeit im anderen Aufgabenbereich (Haushalt) festzulegen und der Invaliditätsgrad entsprechend der Behinderung in beiden Bereichen zu bemessen.

Durch die ärztliche Stelle muss somit die ausserhäusliche Arbeitsfähigkeit ohne Haushaltbelastung und die Arbeitsfähigkeit im Haushalt ohne erwerbliche Arbeit festgelegt werden.

Fragestellung:

1. Seit wann bestehen welche Einschränkungen im Haushalt?

2. Wieviele Stunden pro Tag/Woche sind der versicherten Person in ihrer bisherigen erwerblichen Tätigkeit noch zumutbar?

3. Liegen zusätzliche invaliditätsbedingte Einschränkungen (z.B. verlangsamte Arbeitsweise, vermehrte Pausen, beschränktes Einsatzgebiet) vor?

4. Wie beurteilen Sie heute die mögliche und zumutbare ausserhäusliche Arbeits- und Wiedereingliederungsfähigkeit der versicherten Person?
 - im bisherigen Beruf
 - bei einer anderen Tätigkeit
 - bei wievielen Stunden am Tag eingliederungsfähig?

5. Auf welche Besonderheiten ist allenfalls bei der Wahl einer neuen Berufsausbildung bzw. Arbeitsvermittlung zu achten?

Antworten zu den oben gestellten Ergänzungsfragen: